

E-14775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/223-Pr.2/94

1010 WIEN, den 8. September 1994

HIMMELPFORTGASSE 8

TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6843/AB

1994-09-09

zu 6914/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen vom 12. Juli 1994, Nr. 6914/J, betreffend geplante Umstrukturierungen bei den Austrian Airlines beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die Austrian Airlines sind als Aktiengesellschaft eine selbständige juristische Person, die auf Basis des Aktienrechtes agiert. Die in der Anfrage angesprochene Angelegenheit fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der gesellschaftsrechtlichen Organe Vorstand und Aufsichtsrat und ist somit nicht Gegenstand der Vollziehung, weshalb die einzelnen Fragen nicht dem Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz unterliegen.

Ich habe dennoch eine Stellungnahme der Gesellschaft eingeholt.

Wie die Gesellschaft darin mitteilt, hat sie - wie alle Fluggesellschaften - ein Kostenreduzierungsprogramm eingeleitet. Zu den Kostensenkungsmaßnahmen gehört auch, daß Geschäftstätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, dorthin ausgelagert werden, wo sie kostenmäßig am günstigsten erbracht werden können.

Wie in der Anfrage selbst ausgeführt wird, werden solche Maßnahmen auch von anderen international tätigen Fluggesellschaften, mit denen die Austrian Airlines in Wettbewerb stehen, getroffen. Da das Unternehmen verpflichtet ist, seine Kosten- und Ertragsstruktur und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, kann es ihm nicht verwehrt werden, entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu treffen. Alle Maßnahmen im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogrammes werden in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat getroffen. Wie mir vom Unternehmen weiters

- 2 -

mitgeteilt wurde, ist das konkrete Auslagerungsprojekt in einem Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates, in dem auch Belegschaftsvertreter Sitz und Stimme haben, diskutiert und zur Kenntnis genommen worden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. K. K.', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

Nr. 6914 13

BEILAGE

1994-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend geplante Umstrukturierungen bei den Austrian Airlines

Jüngst wurde bekannt, daß die Austrian Airlines (AUA) planen, im Zuge eines Restrukturierungsprogrammes lohnintensive Fixkosten zu senken. So wurden bereits Null-Lohnrunden vereinbart und auch im "oberen Management" auf den Kostenfaktor geachtet. Nun sollen auch in den Bereichen Buchhaltung und Abrechnung Veränderungen eintreten - die lohnintensiven Tätigkeiten in diesen beiden Bereichen sollen so wie bei der niederländischen KLM und der Schweizer Swissair nach Bombay (Indien) ausgelagert werden.

Da eine derartige Auslagerung für ein Unternehmen eine beträchtliche Veränderung der betrieblichen Abläufe mit sich bringt, ist es notwendig, diese geplante Maßnahme transparent zu behandeln. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die AUA plant, die lohnintensive Buchhaltung und die ebenso lohnintensive Abrechnung großteils nach Bombay/Indien auszulagern?
Wenn ja, wann ist mit einer derartigen Auslagerung zu rechnen?
2. Welche Einsparungseffekte ergeben sich aus dieser Auslagerung?
3. Wieviele Arbeitsplätze bei der AUA würden durch diese Auslagerung gefährdet werden?
4. Welche betrieblichen Abläufe sollen nach einer derartigen Auslagerung in welcher Form stattfinden?
5. Halten Sie im Falle einer derartigen Auslagerung es für möglich, daß es zwar zu einer Kostensenkung, gleichzeitig aber auch zu einer Einschränkung der Leistung in den Bereichen Buchhaltung und Abrechnung bei der AUA kommen wird?
6. Auf welchem technischen Weg und mit welchen Kosten wird der Informationsaustausch sowie der Datentransfer stattfinden?
7. Haben Sie mit der KLM oder der Swissair bereits Kontakt aufgenommen, um über deren Erfahrungen mit einer derartigen Auslagerung informiert zu sein?

Wien, am 12. Juli 1994